

JAHRESBERICHT 2016

des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds
für den Personalverleih



temp**service**

29. März 2016

Gesamtarbeitsvertrag
Personalverleih

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung / Management Summary	2
Die Schweizerische Paritätische Berufskommission Arbeitsverleih (SPKA) / Vorstand Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP)	4
Leistungsbericht Vollzug	6
Leistungsbericht Weiterbildung	9
Leistungsbericht Sozialfonds	11
Bericht Rekurskommission	13
Bericht Finanzkommission	14
Anhang	17

Zusammenfassung / Management Summary

Im Jahr 2015 fanden zwei Vereinsversammlungen statt. Im Juni wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 genehmigt. An der Herbstversammlung war die Genehmigung des Budgets das Haupttraktandum. Daneben genehmigte die Vereinsversammlung einige kleine Reglementsänderungen und nahm von einigen personellen Mutationen Kenntnis.

Schliesslich fand im Jahr 2016 eine Vereinsversammlung statt. An dieser wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt. Bei der Genehmigung des Budgets wurde grösste Zurückhaltung geübt.

Im 2016 trat der Ausschuss der SPKP sieben Mal zusammen und steuerte bzw. bereitete die Vorstands- und Kommissionsarbeiten vor. Die SPKP ist für alle strategischen Fragen, für Grundsatzentscheide, für die Steuerung und Koordination aller Organe sowie in erster Instanz für allfällige Fragen bezüglich der Auslegung der GAV-Bestimmungen zuständig. Die SPKP tagte sechs Mal und beschäftigte sich schwergewichtig mit der Verfeinerung und der Verstärkung des Vollzugs: Die Vollzugsrichtlinie zur Festlegung der Vollzugs- und Sanktionskompetenz der Vollzugsorgane des PVP sowie der angepasste Konventionalstrafenrechner konnten beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Mit der Revision des Rechners hat die SPKP insbesondere die Berücksichtigung von nichtgeldwerten Verfehlungen sowie die Senkung der Konventionalstrafenschwelle auf 2% (Anteil der Verfehlungen an der kontrollierten Lohnsumme) herbeigeführt und damit eine griffigere wie auch angemessenere Sanktionierung sichergestellt. Zudem hat die SPKP beschlossen, eine paritätische Kommentierung des GAV Personalverleih anzustreben, unter Einbezug der Auslegungsentscheide der SPKP, der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts, der Rekurskommission sowie der RPKP.

Die AVE des revidierten GAV Personalverleih trat am 1. Mai 2016 in Kraft. Dies bedingte seitens der SPKP diverse Begleitmassnahmen wie die Kommunikation an die Verleihbetriebe, ein Merkblatt zum neuen GAV, die Anpassung der GAV-Broschüre sowie die Auslegung des neuen betrieblichen Geltungsbereichs der „Haupttätigkeit im Personalverleih“.

Als Folge des erneuerten GAV müssen die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen der ave-GAV-Branchen erneuert und revidiert werden. Ausschuss und SPKP nahmen diese Arbeiten ab Mitte Jahr an die Hand.

Im Jahr 2016 konnte die Kontrollaktivität auf hohem Niveau weiter gehalten werden. Zudem wurden weitere Anstrengungen unternommen, die Standardisierung und Verbesserung des Kontrollprozesses zu verfeinern. Die drei regionalen paritätischen Berufskommissionen tagten im vergangenen Jahr je 5 bis 6 Mal. Diese drei operativ tätigen Kontrollkommissionen fällten im Jahr 2016 201 Kontrollbeschlüsse, führten 239 Kontrollen durch und konnten 193 Verfahren abschliessen. Die meisten Kontrollen verliefen ohne grosse Probleme. Die Zusammenarbeit mit den Firmen war meist sehr gut und von einem kooperativen Geist geprägt. Die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Auszahlung von Überstundenzuschlägen waren die am meisten festgestellten Verfehlungen. Die aufgrund der Verfehlungen festgestellten Mängel wurden in den meisten Fällen anstandslos korrigiert und wo nötig entsprechende Nachzahlungen getätigt. Dies zeigt sich auch in der hohen Anzahl von Verfahrensabschlüssen.

Die Anzahl der bewilligten und eingegangenen Weiterbildungsgesuche ist im Verlaufe des Jahres 2016 wiederum deutlich angestiegen. Letztes Jahr sind bei temptraining 12'584 Weiterbildungsanträge eingegangen (2015: 9'902). Davon konnten 10'738 Anträge bewilligt und 8'587 Leistungsgesuche ausbezahlt werden. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1'229 Anträge abgelehnt. Dank der Einführung neuer Anspruchsbedingungen per August 2016 konnte ein noch grösserer Anstieg verhindert werden.

Die bewilligten Anträge aus dem Jahr 2016 entsprechen einem Betrag von CHF 18'977'216.- (2015: CHF 17,3 Mio.). Davon wurden CHF 15'795'706.- an die temporären Mitarbeiter oder den Personalverleiher ausbezahlt (2015: CHF 10'4 Mio.).

Wegen des starken Anstiegs der Gesuche droht temptraining weiter in ein strukturelles Defizit zu rutschen. Die SPKP hat deshalb nach intensiven Diskussionen per Anfang August 2016 konkrete Massnahmen wie insbesondere die Staffelung des Weiterbildungsanspruchs beschlossen. Der erste Trend nach der Einführung des neuen Reglements hat gezeigt, dass die Gesuche stark zurückgehen. Die SPKP wird die finanzielle Entwicklung beobachten und notfalls weitere Massnahmen treffen.

An der Branchenlösung KTG (tempcare) waren im Berichtsjahr nach wie vor die gleichen Krankenversicherer beteiligt wie zu Beginn des Inkrafttretens des GAV Personalverleih. Es waren insgesamt 435 Kollektivversicherungsverträge von Personalverleihbetrieben versichert (2015: 410). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die dem GAV Personalverleih unterstellte Gesamt-Lohnsumme um rund 6%. Trotzdem konnte die durch die Branchenlösung KTG versicherte Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr um 2,55% auf CHF 2,847 Mia. (VJ CHF 2,776 Mia.) gesteigert werden. Damit waren im Berichtsjahr 68% der für den GAV Personalverleih relevanten Lohnsumme durch die Branchenlösung KTG versichert (VJ 62%). Nach Abzug der Drittkosten, d.h. unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel, waren im Berichtsjahr 87.6% (VJ 74,7%) der relevanten Lohnsumme durch die Branchenlösung KTG versichert.

Die durch die Branchenlösung KTG versicherten Bruttoprämien beliefen sich auf CHF 75,197 Mio., was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (CHF 75,713 Mio.) von 0,7% entspricht. Der Rückgang des Prämienvolumens gegenüber dem Vorjahr - trotz eines höheren Anteils der versicherten Lohnsumme - ist ein weiterer Hinweis auf die verbesserte Konkurrenzfähigkeit der Branchenlösung KTG. Dies zeigt sich auch an der erneuten Reduktion des durchschnittlichen Netto-Prämiensatzes von 2,28% im Vorjahr auf 2,20% im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden durch den GAV Personalverleih CHF 11,388 Mio. an Prämiensubventionen für die obligatorische KTG Versicherung ausbezahlt (+2,55%). Die Leistungszahlungen der Versicherer erreichten einen Betrag von CHF 37,109 Mio. (Vorjahr CHF 39,835 Mio.).

Die Finanzen waren immer wieder ein Thema. Es konnte ein realistisches Budget erstellt werden, das eingehalten wurde. Das Inkasso verlief wie in den letzten Jahren meist problemlos. Es gab nur sehr vereinzelt Fälle, bei denen gemahnt oder sogar betrieben werden musste.

Die Einnahmen des Gesamtarbeitsvertrages enthalten hauptsächlich die Einnahmen aus paritätischen Beiträgen der unterstellten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Dank der laufend nachgeführten Liquiditätsplanung und einer mehrjährigen Finanzplanung des Vereines kann sichergestellt werden, dass der Verein jederzeit über die notwendige Liquidität verfügen kann, um sämtliche Leistungen vertragskonform erfüllen zu können.

Im Mehrjahresvergleich steigen die Leistungen aus dem Gesamtarbeitsvertrag schneller als die Einnahmen. Durch die Einführung einer mehrjährigen Finanzplanung und durch verschiedene Sparmassnahmen sollen die vertragskonformen Leistungen des Gesamtarbeitsvertrages aber sichergestellt werden.

Im Jahr 2016 hat die Rekurskommission sechs ordentliche Sitzungen abgehalten. Sie hat neben organisatorischen Entscheiden (Verfahrensfragen) 116 Rekursfälle abgeschlossen.

Die Schweizerische Paritätische Berufskommission Arbeitsverleih (SPKA) / Vorstand Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP)

Im 2016 trat der Ausschuss der SPKP sieben Mal zusammen und steuerte bzw. bereitete die Vorstands- und Kommissionsarbeiten vor.

Die SPKP tagte sechs Mal und beschäftigte sich wiederum schwergewichtig mit der Verfeinerung und der Verstärkung des Vollzugs: Die Vollzugsrichtlinie zur Festlegung der Vollzugs- und Sanktionskompetenz der Vollzugsorgane des PVP sowie der angepasste Konventionalstrafenrechner konnten beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Mit der Revision des Rechners hat die SPKP insbesondere die Berücksichtigung von nichtgeldwerten Verfehlungen sowie die Senkung der Konventionalstrafenschwelle auf 2% (Anteil der Verfehlungen an der kontrollierten Lohnsumme) herbeigeführt und damit eine griffigere wie auch angemessenere Sanktionierung sichergestellt.

Weiter hat die SPKP beschlossen, eine paritätische Kommentierung des GAV Personalverleih anzustreben, unter Einbezug der Auslegungsentscheide der SPKP, der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts, der Rekurskommission sowie der RPKP. Der Kommentar soll kurz und knapp sowie adressatengerecht formuliert sein, d.h. für die unterstellten Betriebe und Arbeitnehmenden einerseits und die involvierten Vollzugsorgane des PVP sowie die beauftragten Kontrolleure leicht verständlich sein. Der Kommentar soll eine gute Übersicht über sämtliche zu den GAVP-Bestimmungen verfügbaren Materialien geben und damit Rechtssicherheit für alle beteiligten Akteure schaffen. Das Projekt ist für das Jahr 2017 geplant.

Nachdem mit dem Schweizerischen Bauernverband bezüglich der Unterstellung der Betriebshelferdienste eine Lösung gefunden werden konnte, trat die AVE des revidierten GAV Personalverleih am 1. Mai 2016 in Kraft. Dies bedingte seitens der SPKP diverse Begleitmassnahmen wie die Kommunikation an die Verleihbetriebe, ein Merkblatt zum neuen GAV, die Anpassung der GAV-Broschüre sowie die Auslegung des neuen betrieblichen Geltungsbereichs der „Haupttätigkeit im Personalverleih“.

Als Folge des erneuerten GAV müssen die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen der ave-GAV-Branchen erneuert und revidiert werden. Ausschuss und SPKP nahmen diese Arbeiten ab Mitte Jahr an die Hand.

Die Anzahl der bewilligten und eingegangenen Weiterbildungsgesuche ist im Verlaufe des Jahres 2016 wiederum deutlich angestiegen. Das führt dazu, dass dem Bereich temptraining droht, in ein strukturelles Defizit zu rutschen. Die SPKP hat nach intensiven Diskussionen per Anfang August 2016 konkrete Massnahmen wie insbesondere die Staffelung des Weiterbildungsanspruchs beschlossen. Der erste Trend nach der Einführung des neuen Reglements hat gezeigt, dass die Gesuche stark zurückgehen. Die SPKP wird die finanzielle Entwicklung beobachten und notfalls weitere Massnahmen treffen.

Die SPKP hat sich im Laufe des 2016 mit diversen rechtlichen Fragestellungen auseinandergesetzt. Unter anderen interessierte die Frage wie mit Verleihbetrieben umzugehen ist, die in der Betreuung von Personen in Privathaushalten spezialisiert sind und sogenannte live-in Modelle (die betreuende Person wohnt vor Ort bei der zu betreuenden Person) anbieten. Die SPKP hat eine paritätische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich mit bestimmten Fragen zu befassen hat. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand Ende Dezember 2016 statt.

Schliesslich fand im Jahr 2016 eine Vereinsversammlung statt. An dieser wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt. Bei der Genehmigung des Budgets wurde grösste Zurückhaltung geübt. Aus diesem Grund wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation besprochen. Die Vereinsversammlung genehmigte einige von der SPKP beantragte Reglementsänderungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen der Geschäftsstelle temptraining. Sowohl Jahresbericht als auch Jahresrechnung müssen dem SECO als Aufsichtsorgan eingereicht werden.

Schweizerische Paritätische Berufskommission Arbeitsverleih (SPKA), Stand 31.12.2016

Name	Vorname	Organisation	Funktion
Kaufmann	André	Unia	Präsident/Vizepräsident (ab Mitte 2016), Arbeitnehmersvertreter
Fischer-Rosinger	Myra	Swissstaffing	Vizepräsidentin/Präsidentin (ab Mitte 2016), Arbeitgebervertreterin

Leistungsbericht Vollzug

Ausgangslage

Im Jahr 2016 konnte die Kontrollaktivität auf hohem Niveau weiter gehalten werden. Zudem wurden weitere Anstrengungen unternommen, die Standardisierung und Verbesserung des Kontrollprozesses zu verfeinern. So wurden die Resultate aus der Retraite 2015 verarbeitet und umgesetzt. Bei diesem Prozess stellen sich nach wie vor grosse Herausforderungen; sei dies in der Koordination mit den anderen Paritätischen Kommissionen, in den unterschiedlichen Firmenstrukturen oder in immer wieder neuen Gegebenheiten der Einsätze, welche die Sekretariate der RPKP und die Kontrollfirmen vor neue Fragen stellen.

Die von der SPKP erlassene Richtlinie zur Vollzugskompetenz hat in gewissen Fällen Klärung gebracht. Entscheidender für die RPKP war aber die Anpassung des Konventionalstrafenrechners. Damit erhoffen sich die RPKP die verbesserte Sanktionierung von nichtgeldwerten Verstössen.

Auch im Jahr 2016 waren die Sekretariate der RPKP mit sehr vielen Anfragen rund um den GAV Personalverleih konfrontiert.

Inkasso

Das Inkasso war im Jahre 2016 besonders gefordert, da sich der Geltungsbereich mitten im Jahr änderte und auch die Berechnungsgrundlage von der SUVA-Lohnsumme auf die AHV-Lohnsumme veränderte. Alle Firmen welche bis zum 30.4.2016 dem GAV Personalverleih unterstanden mussten noch das erste Quartal abrechnen. Die Firmen welche neu dem GAV Personalverleih unterstehen mussten entsprechend angeschrieben werden. Sehr viele Firmen meldeten sich auch proaktiv, um eine allfällige Unterstellung abklären zu lassen. Insgesamt gab es nur wenige Fälle, die aufgrund des neuen Geltungsbereichs vertiefter abgeklärt werden mussten. Meist kommt die Abklärung, ob die Haupttätigkeit Personalverleih besteht oder nicht zu einem eindeutigem Resultat.

Geschäftsstelle Vollzug, Sekretariate RPKP

Die Geschäftsstelle Vollzug und die drei Sekretariate der RPKP wurden personell nach dem Ausbau im Jahre 2015 nicht mehr ausgebaut. Die Geschäftsstelle Vollzug war im Jahr 2016 vor allem mit dem neuen Geltungsbereich beschäftigt und den Verhandlungen für die neuen Zusammenarbeitsvereinbarungen.

Regionale Paritätische Kommissionen Deutschschweiz (RPKD)

Die RPKD traf sich im Jahre 2016 zu sechs Sitzungen, an denen durchschnittlich 20 Beschlüsse gefällt wurden. Nachdem die Kontrollintensität im Jahre 2014 stark erhöht wurde, war die RPKD mit sehr vielen Kontrollberichten konfrontiert, die für den Beschluss bereit lagen.

Tätigkeiten im Jahr 2016

Gefällte Kontrollbeschlüsse	115
Erhaltene Kontrollberichte	165
Zugestellte Beschlüsse	124
Ausgesprochene Konventionalstrafen	10
Eingegangene Rekurse	27
Verfahrensabschlüsse	116

Regionale Paritätische Kommission Romandie für den Personalverleih (RPKR)

Die RPKR traf sich im Jahre 2016 zu sechs Sitzungen. In der Romandie konnte die Kontrollintensität auf hohem Niveau beibehalten werden. Das Sekretariat wie auch die Kommission war durch einige

personelle Wechsel gekennzeichnet. So trat der Präsident Herr Giongo nach mehrjähriger engagierter Tätigkeit zurück. Auch der Sekretär der CPRR trat zurück. Für beide Posten konnten zwei kompetente Nachfolger gefunden werden. Zudem wurde auch eine zweite Kontrollfirma engagiert.

Tätigkeiten im Jahr 2016

Gefällte Kontrollbeschlüsse	49
Erhaltene Kontrollberichte	48
Zugestellte Beschlüsse	43
Ausgesprochene Konventionalstrafen	12
Eingegangene Rekurse	7
Verfahrensabschlüsse	45

Regionale Paritätische Kommission Tessin für den Personalverleih (RPKT)

Die RPKT traf sich im Jahr 2016 zu fünf Sitzungen. Die CPCT konnte eine Reihe alter Fälle zum Abschluss bringen. Neu wurden auch Kontrollen durch externe Treuhandfirmen durchgeführt. Der Schulungsaufwand war erheblich.

Die RPKT hat weitere Zirkularschreiben verfasst, um die Personalverleiher über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Sie ist nach wie vor mit einer hohen Anzahl von Anfragen konfrontiert.

La CPCT ha constatato un sostanziale miglioramento delle agenzie ad adeguarsi alle disposizioni del CCL prestito di personale rispetto agli anni passati. Le violazioni riscontrate riguardano principalmente il settore della costruzione."

Tätigkeiten im Jahr 2016

Gefällte Kontrollbeschlüsse	37
Erhaltene Kontrollberichte	26
Zugestellte Beschlüsse	21
Ausgesprochene Konventionalstrafen	1
Eingegangene Rekurse	5
Verfahrensabschlüsse	32

Generelle Bemerkungen

Die meisten Kontrollen verliefen ohne grosse Probleme. Die Zusammenarbeit mit den Firmen war meist sehr gut und von einem kooperativen Geist geprägt.

Vermeehrt stellten wir jedoch fest, dass die Dossier- und Datenführung für eine Kontrolle mangelhaft war. Insbesondere die Kontrolle der Arbeitszeit war meist sehr aufwändig, da diese überwiegend nur summarisch elektronisch erfasst wurde. So mussten Arbeitszeitrapporte einzeln gesichtet werden, um z.B. feststellen zu können, ob Überstunden geleistet und entsprechend entschädigt wurden.

Die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Auszahlung von Überstundenzuschlägen waren auch die am meisten festgestellten Verfehlungen. Die aufgrund der Verfehlungen festgestellten Mängel wurden in den meisten Fällen anstandslos korrigiert und wo nötig entsprechende Nachzahlungen getätigt. Dies zeigt sich auch in der hohen Anzahl von Verfahrensabschlüssen.

Unkooperatives Verhalten

In diesem Zusammenhang konnte im Verlaufe des Jahres 2016 die Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden stark verbessert werden. Zudem wurde die bis anhin kulante Haltung in der Gewährung von Fristverlängerungen zunehmend restriktiver gehandhabt.

Durchsetzung

Im Jahre 2016 waren die RPKP auch vermehrt mit der Durchsetzung von gefällten Beschlüssen konfrontiert.

Vereinzelt waren die RPKP auch damit konfrontiert, dass die ausgesprochenen Konventionalstrafen auch nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt wurden und entsprechende Durchsetzungsverfahren eingeleitet werden mussten.

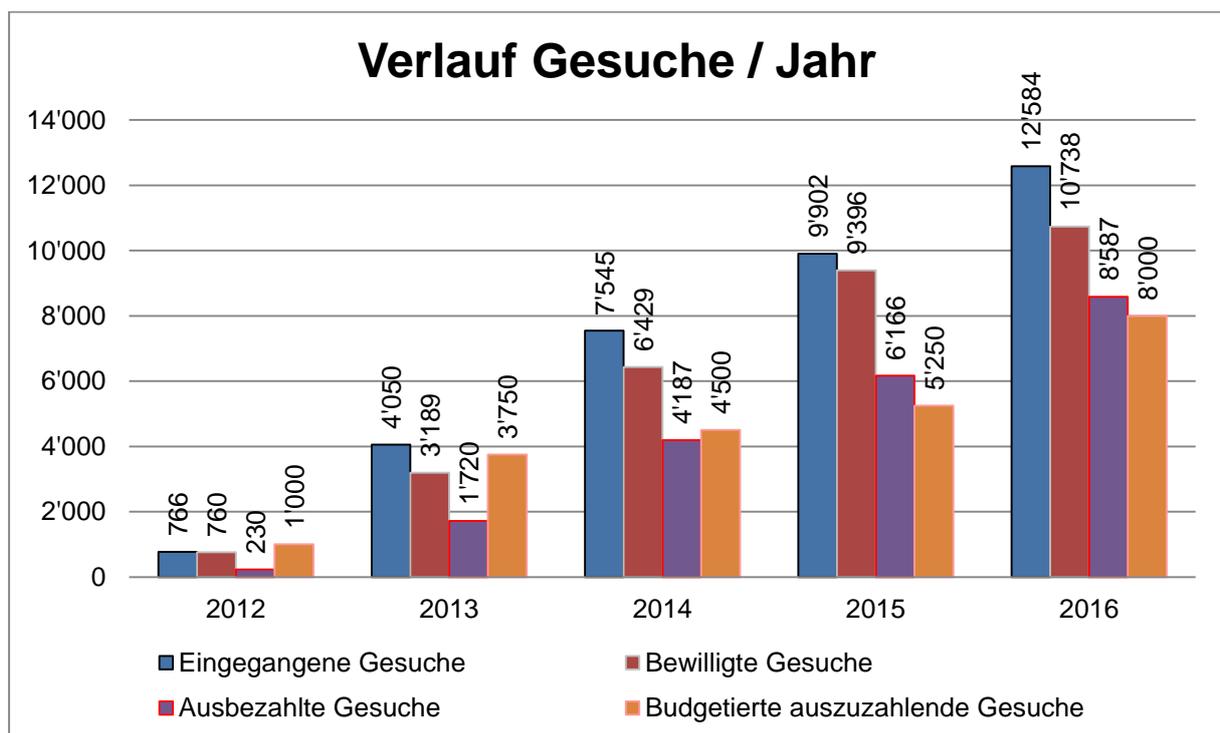
Leistungsbericht Weiterbildung

temptraining, der Weiterbildungsfonds für Temporärarbeitende besteht seit Inkrafttreten des GAV Personalverleih am 01.01.2012. Aufgrund eines Leistungsaufschubs, beschlossen durch die SPKA, ist temptraining seit dem 01.07.2012 aktiv.

Nach nur vier Jahren ist temptraining so erfolgreich, dass mehr Gesuche gestellt werden als Geld einfliesst mit dem Resultat, dass seit 2015 Reserven, welche zu Beginn gebildet wurden, schrittweise aufgelöst wurden.

Im ersten Halbjahr 2016 ist die Anzahl der eingegangenen und bewilligten Gesuche erneut massiv angestiegen. Um die finanzielle Situation von temptraining zu stabilisieren, wurden an der Mitgliederversammlung der SPKP per 01.08.2016 entsprechende Sparmassnahmen beschlossen, wie neue Anspruchsbedingungen etc. Damit soll sichergestellt werden, dass die Temporärbranche weiterhin vom Fonds profitieren kann.

Ende 2016 waren bei temptraining weiterhin zehn Personen angestellt. Zwischen dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 sind bei temptraining 12'584 Weiterbildungsanträge eingegangen (2015: 9'902 Anträge). Davon konnte die Geschäftsstelle 10'738 Anträge bewilligen und 8'587 Anträge wurden ausbezahlt. Die restlichen Gesuche konnten noch nicht abgerechnet werden, da die entsprechenden Weiterbildungen noch laufen.



Die bewilligten Anträge aus dem Jahr 2016 entsprechen einem Betrag von CHF 18'977'216.- (2015: CHF 17,3 Mio.). Davon wurden CHF 15'795'706.- an die temporären Mitarbeiter oder den Personalverleiher ausbezahlt (2015: CHF 10'4 Mio.). Dank der Einführung neuer Anspruchsbedingungen per August 2016 konnte ein noch grösserer Anstieg verhindert werden.

Jeder Mitarbeiter, welcher sich in einem temporären Arbeitsverhältnis befindet und mindestens 352 Arbeitsstunden nachweisen kann, ist gemäss neuem Reglement berechtigt einen Weiterbildungsantrag zu stellen. Seit dem 01.08.2016 beträgt der maximale Betrag für Weiterbildungsleistung CHF 4'000.- und für Lohnausfallentschädigung CHF 2'000.-.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1'229 Anträge abgelehnt. Die abgelehnten Anträge haben die Kriterien gemäss unserem Reglement nicht erfüllt. Die Quote der abgelehnten Gesuche ist nach der Reglementsanpassung im August 2016 auf 30 % angestiegen, da viele Gesuchsteller die neuen Regeln zuerst begreifen mussten. Die Quote hat sich bis zum Jahresende 2016 auf 10 % stabilisiert.

Leistungsbericht Sozialfonds

Gleichzeitig mit der Erneuerung des GAV Personalverleih trat per 1. Mai 2016 der neue Rahmenvertrag der Branchenlösung KTG in Kraft.

Neben der Integration verschiedener Nachträge aus der ersten Vertragsperiode wurde die Ausgestaltung des Tarifs nochmals angepasst. Der verbindliche Tarif gilt nur noch für Personalverleihbetriebe mit Lohnsummen bis zu CHF 3 Mio. pro Jahr. Die Struktur des verbindlichen Tarifs wurde zudem im Interesse einer Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Branchenlösung KTG weiter verfeinert. Die Prämiengestaltung für Betriebe mit höheren Lohnsummen erfolgt individuell durch die beteiligten Versicherer.

An der Branchenlösung KTG waren im Berichtsjahr nach wie vor die gleichen Versicherer beteiligt wie zu Beginn des Inkrafttretens des GAV Personalverleih. Es sind dies CSS, Helsana, Groupe Mutuel, SWICA, Sympany, Visana und (eingeschränkt) Zürich.

Im Berichtsjahr konnte das Geschäftsjahr 2015 der Branchenlösung KTG definitiv abgeschlossen werden. Im Rahmen der Branchenlösung KTG waren insgesamt 434 Kollektivversicherungsverträge von Personalverleihbetrieben versichert (VJ 410), was einer Steigerung von knapp 6% entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die dem GAV Personalverleih unterstellte Gesamt-Lohnsumme um rund 6%. Trotzdem konnte die durch die Branchenlösung KTG versicherte Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr um 2,55% auf CHF 2,847 Mia. (VJ CHF 2,776 Mia.) gesteigert werden.

Damit waren im Berichtsjahr 68% der für den GAV Personalverleih relevanten Lohnsumme durch die Branchenlösung KTG versichert (VJ 62%). Nach Abzug der Drittkosten, d.h. unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel, waren im Berichtsjahr 87.6% (VJ 74,7%) der relevanten Lohnsumme durch die Branchenlösung KTG versichert.

94% der versicherten Personen gehörten zur Personengruppe 1 (volle Leistungsdauer) bzw. 6% zur Personengruppe 2 (reduzierte Leistungsdauer). Dieses Verhältnis ist seit Beginn des GAV Personalverleih stabil und hat sich über die Jahre nicht verändert.

Die durch die Branchenlösung KTG versicherten Bruttoprämien beliefen sich auf CHF 75,197 Mio., was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (CHF 75,713 Mio.) von 0,7% entspricht. Der Rückgang des Prämienvolumens gegenüber dem Vorjahr - trotz eines höheren Anteils der versicherten Lohnsumme - ist ein weiterer Hinweis auf die verbesserte Konkurrenzfähigkeit der Branchenlösung KTG. Dies zeigt sich auch an der erneuten Reduktion des durchschnittlichen Netto-Prämiensatzes von 2,28% im Vorjahr auf 2,20% im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden durch den GAV Personalverleih CHF 11,388 Mio. an Prämiensubventionen für die obligatorische KTG Versicherung ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 11,105 Mio.) entspricht dies einer Steigerung von 2,55% (analog zur Steigerung der versicherten Lohnsumme).

68.7% der versicherten Lohnsummen hatten in der KTG Versicherung eine Wartezeit von 2 Tagen oder weniger vereinbart (Vorjahr 70,2%). 3,3% der versicherten Lohnsumme hatte einen Prämiensatz > 5% (Vorjahr 3,4%). Die Höhe des Prämiensatzes ist relevant für die Beiträge der Arbeitnehmer, die 2014 auf 2,5% der Lohnsumme maximiert waren.

Im Jahr 2015 wurden Gewinnbeteiligungen im Umfang von insgesamt CHF 3,197 Mio. ausbezahlt. (VJ CHF 3,263 Mio.). Dies entspricht 4,25% der Bruttoprämien (VJ 4,30%).

Die Leistungszahlungen der Versicherer erreichten einen Betrag von CHF 37,109 Mio. (Vorjahr CHF 39,835 Mio.). Dies entspricht einer Leistungsquote von 67% (Vorjahr 72%) bezogen auf die

Risikoprämien. Die relativ moderate Leistungsquote der Branchenlösung KTG lässt Spielraum für die weitere Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, die mit den vorgenommenen Anpassungen anvisiert wird.

Bericht Rekurskommission

Die Rekurskommission des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih bildet die höchste juristische Instanz innerhalb des Paritätischen Vereins und entscheidet über Rekurse von Betroffenen gegen:

- Unterstellungsentscheide,
- Feststellungsentscheide,
- Verhängte Konventionalstrafen,
- Kontrollentscheidungen, namentlich die Auferlegung von Kontrollkosten,
- Entscheide in Bezug auf Anträge zur Unterstützung von Weiterbildungen,
- Entscheide in Bezug auf Anträge zur Unterstützung von Massnahmen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der SPKA und RPKA (Art. 39 Abs. 2 GAV Personalverleih).

Im Jahr 2016 hat die Rekurskommission sechs ordentliche Sitzungen abgehalten und war an allen Austauschitzungen der Präsidien und Sekretariate der Vollzugsorgane (i.e. tempcontrol, RPKD, CPRR, CPRT) vertreten. Sie hat dabei neben organisatorischen Entscheiden (Verfahrensfragen) folgende Rekursfälle behandelt:

Vorinstanz	in Sachen	Status
SPKA, vertreten durch tempcontrol	Unterstellung unter GAV Personalverleih	- 0 Beschlüsse erfolgt
RPKD	Lohnbuchkontrolle	- 7 Beschlüsse erfolgt - 18 Rekurse hängig per 31.12.2016
CPRR	Lohnbuchkontrolle	- 12 Beschlüsse erfolgt - 2 Rekurse hängig per 31.12.2016
CPRT	Lohnbuchkontrolle	- 11 Beschlüsse erfolgt - 8 Rekurse hängig per 31.12.2016
SPKA, vertreten durch temptraining	Weiterbildung	- 88 Beschlüsse erfolgt - 13 Rekurse hängig per 31.12.2016

2016	Eingegangene Rekurse	RK-Beschlüsse	Gutheissungen	Ablehnungen
RPKD	25	7	4	3
CPRR	8	12	7	5
CPCT	7	11	5	6
temptraining	87	88	32	56
Total	127	118	48	70

Bericht Finanzkommission

Finanzen

Die finanzielle Situation des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih ist per 31.12.2016 gesund. Dies ermöglicht es, die vertragskonforme Erbringung der Leistungen weiterhin sicher zu stellen.

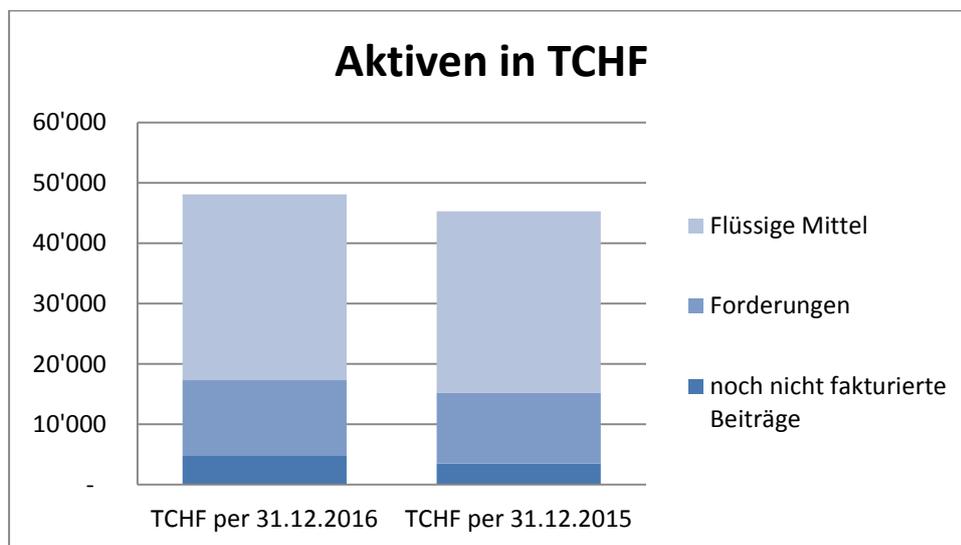
Im 2016 konnten dank stark gestiegenen Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Rückstellungen leicht erhöht werden.

Die Jahresrechnung per 31.12.2016 wurde nach Swiss GAAP FER 21 erstellt, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Jahresrechnung

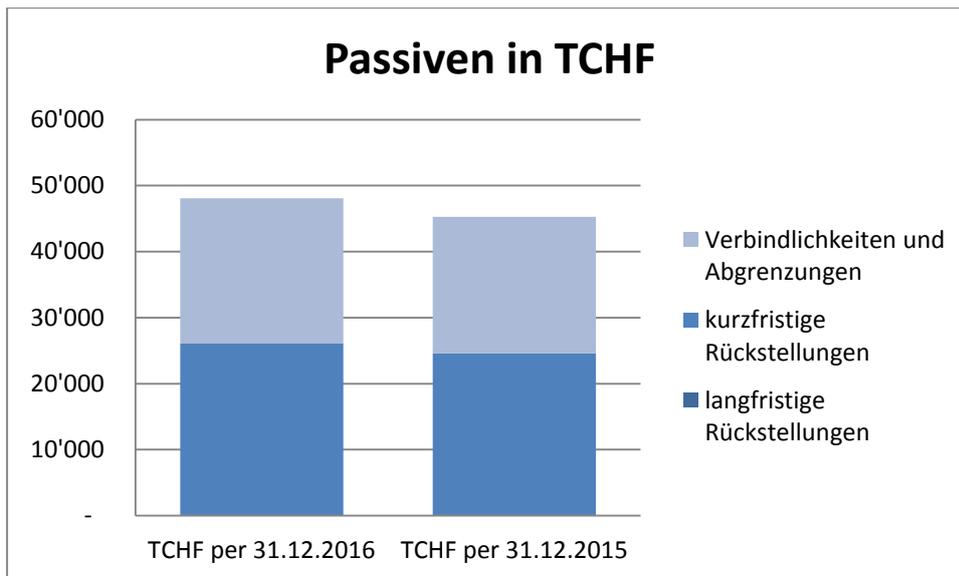
Bilanz

Die Aktiven zeigen neben den Flüssigen Mitteln, welche im 2016 leicht zugenommen haben, die offenen Forderungen für Akontozahlungen von Vollzugskostenbeiträgen, sowie die per Ende Jahr noch nicht fakturierten Beiträge für Schlussabrechnungen aufgrund der Lohndeklarationen des abgelaufenen Jahres.



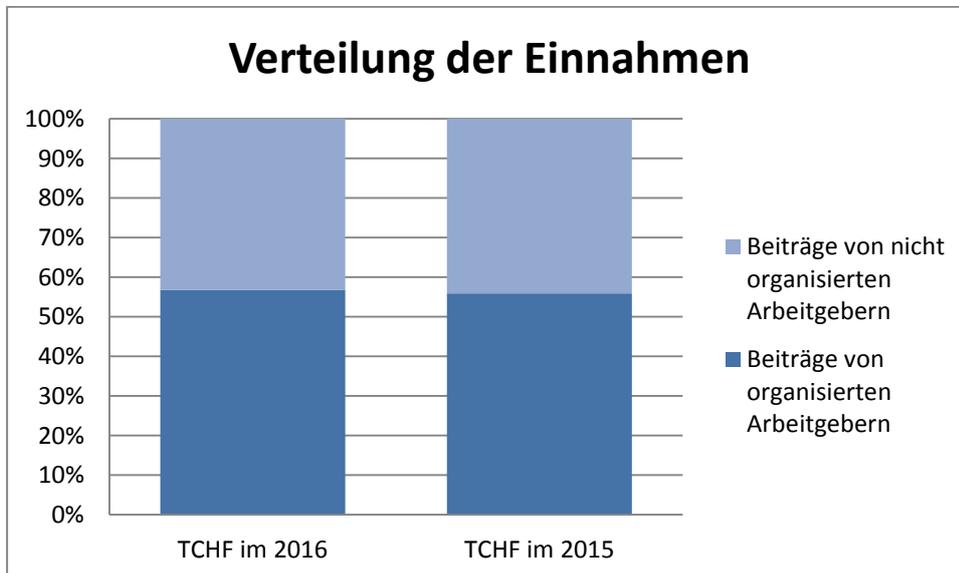
Die Passiven umfassen die offenen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen für offene Leistungen des Gesamtarbeitsvertrages, sowie die kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen für Leistungen gegenüber den unterstellten Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Dank höheren Einnahmen und trotz höherer Leistungen in den Bereichen Vollzug und Temptraining, konnten die Rückstellungen im Jahre 2016 insgesamt leicht erhöht werden.

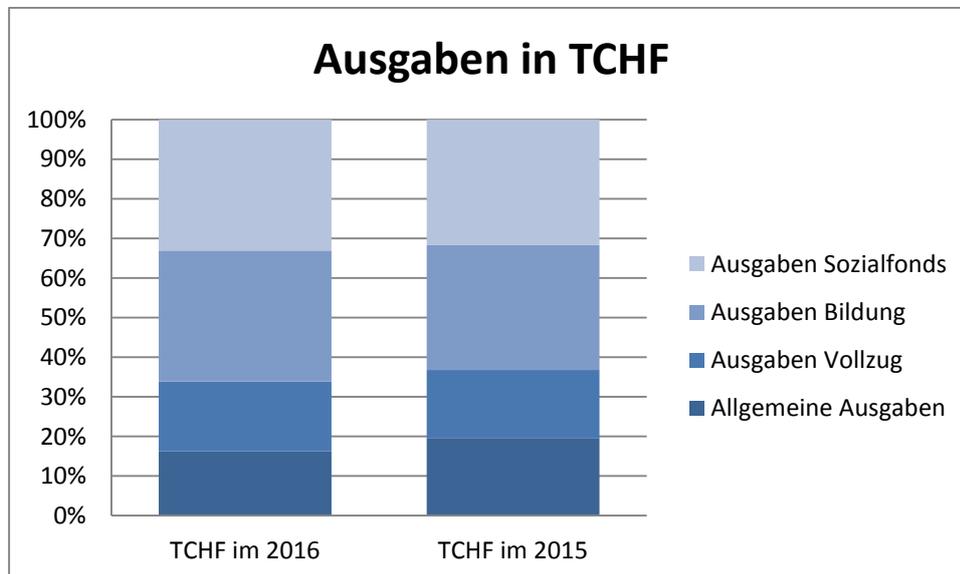


Betriebsrechnung

Die Einnahmen des Gesamtarbeitsvertrages enthalten hauptsächlich die Einnahmen aus paritätischen Beiträgen der unterstellten Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Im 2016 sind die paritätischen Beiträge auf insgesamt CHF 47 Mio. (im 2015 CHF 41,7 Mio) gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 12.7%. Im 2016 beträgt der Anteil der Leistungen von organisierten Arbeitgebern 57%, der Anteil von nicht organisierten Arbeitgebern 43% der Beiträge.



Die Ausgaben des Vereins widerspiegeln die Leistungsverpflichtungen. Der Betrag, welcher nach den allgemeinen Ausgaben zur Verfügung steht, wurde zu 20% im Bereich Vollzug und zu je 40% in den Bereichen Bildung und Sozialfonds verwendet. Die Ausgaben des Vereins ohne Erlösminderungen und Inkassokosten betragen CHF 46 Mio. In diesem Betrag ist die Bildung von CHF 1,5 Mio Rückstellungen berücksichtigt.



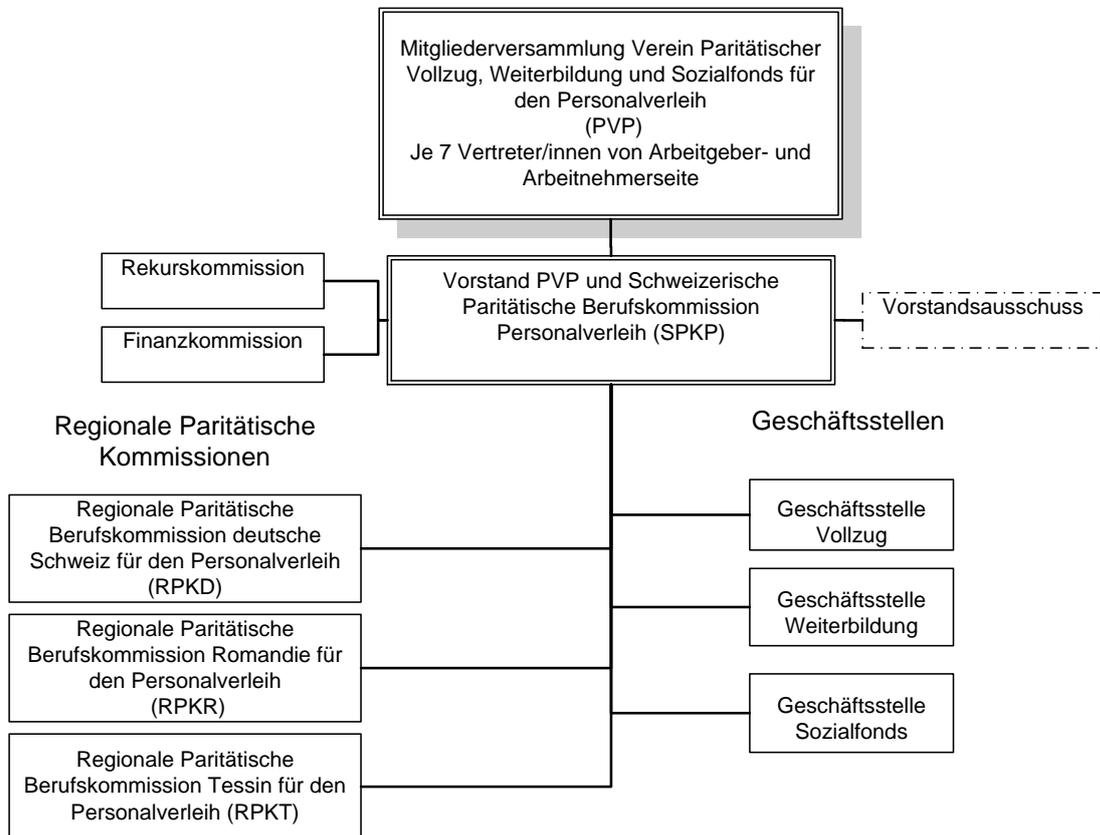
Ausblick

Dank der laufend nachgeführten Liquiditätsplanung und einer mehrjährigen Finanzplanung des Vereines kann sichergestellt werden, dass der Verein jederzeit über die notwendige Liquidität verfügen kann, um sämtliche Leistungen vertragskonform erfüllen zu können.

Im Mehrjahresvergleich steigen die Leistungen aus dem Gesamtarbeitsvertrag schneller als die Einnahmen. Durch die Einführung einer mehrjährigen Finanzplanung und durch verschiedene Sparmassnahmen sollen die vertragskonformen Leistungen des Gesamtarbeitsvertrages aber sichergestellt werden.

Anhang

Organigramm Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP)



JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31. DEZEMBER

	Anhang	2016	2015	2014	2013
AKTIVEN		CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel		30'804'100.10	30'081'753.93	30'482'102.88	25'779'342.78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	12'439'776.03	11'699'084.04	12'177'876.15	11'683'930.25
Sonstige kurzfristigen Forderungen	3.2	291.67	1'890.24	7'713.55	4'071.16
Noch nicht fakturierte Beiträge	3.3	4'851'108.59	3'516'561.47	4'361'620.44	4'391'206.78
UMLAUFVERMÖGEN		48'095'276.39	45'299'289.68	47'029'313.02	41'858'550.97
ANLAGEVERMÖGEN	3.4	-	-	-	-
BILANZSUMME		48'095'276.39	45'299'289.68	47'029'313.02	41'858'550.97
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.5	1'407'451.64	1'019'111.02	2'782'679.27	6'567'031.72
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.6	338'510.11	201'310.90	274'755.76	115'580.00
Rechnungsabgrenzungen	3.7	20'268'525.87	19'480'852.33	16'872'376.67	14'726'580.72
Kurzfristige Rückstellungen	3.8	26'080'788.77	24'598'015.43	27'099'501.32	20'449'358.53
Total kurzfristiges Fremdkapital		48'095'276.39	45'299'289.68	47'029'313.02	41'858'550.97
FREMDKAPITAL		48'095'276.39	45'299'289.68	47'029'313.02	41'858'550.97
Jahresergebnis		-	-	-	-
Organisationskapital		-	-	-	-
BILANZSUMME		48'095'276.39	45'299'289.68	47'029'313.02	41'858'550.97

BETRIEBSRECHNUNG		2016	2015	2014	2013
		CHF	CHF	CHF	CHF
Vollzugskostenbeiträge von organisierten Arbeitgebern	3.9	26'658'806.06	23'317'610.71	25'253'060.43	23'176'031.94
Vollzugskostenbeiträge von nicht organisierten Arbeitgebern	3.9	20'307'506.66	18'439'061.69	19'312'227.47	15'713'519.66
Erlösminderungen	3.10	-1'198'331.58	-1'237'456.16	-384'878.73	-658'234.62
Andere betrieblichen Erträge	3.11	297'292.85	725'011.65	207'137.30	153'918.37
TOTAL ERTRAG		46'065'273.99	41'244'227.89	44'387'546.47	38'385'235.35
Inkassogebühren		-524'897.83	-451'510.96	-504'632.58	-463'028.12
Rückerstattungen für Mitgliederbeiträge	3.12	-2'902'975.80	-3'837'435.22	-2'732'672.04	-854'794.81
Pauschale Entschädigung an Vertragsparteien	3.12	-2'588'777.75	-2'592'000.00	-2'592'000.00	-2'592'000.00
Andere Aufwendungen SPKA		-1'436'746.48	-1'183'777.27	-882'837.31	-661'303.36
TOTAL AUFWAND ALLGEMEIN		-7'453'397.86	-8'064'723.45	-6'712'141.93	-4'571'126.29
Direkte Vollzugskosten	3.13	-6'456'452.98	-5'976'610.88	-4'304'859.86	-5'439'928.01
Veränderung Rückstellungen Vollzug		536'642.02	1'050'263.55	-1'782'727.20	
Andere Aufwendungen Vollzug		-2'245'395.10	-2'115'061.56	-1'871'198.91	-1'661'068.32
TOTAL AUFWAND VOLLZUG		-8'165'206.06	-7'041'408.89	-7'958'785.97	-7'100'996.33
Weiterbildungsbeiträge	3.14	-14'272'933.59	-13'253'569.78	-10'870'430.99	-11'796'018.93
Veränderung Rückstellung Weiterbildung		1'448'116.09	2'432'063.06	2'096'957.32	-
Andere Aufwendungen Weiterbildung		-2'402'676.70	-2'328'282.82	-1'896'124.40	-1'564'992.30
TOTAL AUFWAND WEITERBILDUNG		-15'227'494.20	-13'149'789.54	-14'863'512.71	-13'361'011.23
Beiträge an Krankentaggeldversicherung	3.15	-11'730'000.00	-11'576'412.58	-11'042'588.00	-13'156'203.53
Bildung Rückstellung Krankentaggeldbeiträge		-3'240'271.00	-1'177'209.11	-3'619'794.41	
Andere Aufwendungen Krankentaggeldbeiträge		-249'738.20	-240'080.00	-201'130.30	-204'807.70
TOTAL AUFWAND SOZIALFONDS		-15'220'009.20	-12'993'701.69	-14'863'512.71	-13'361'011.23
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		-833.33	-5'395.68	-10'406.85	-8'909.73
Finanzertrag		833.33	5'395.68	10'406.85	8'909.73
Finanzergebnis		833.33	5'395.68	10'406.85	8'909.73
JAHRESERGEBNIS		0.00	0.00	0.00	0.00